



Beitragsordnung Abteilung Leichtathletik

Gemäß § 6 Nr.3 Satz 3 der Satzung wird die Höhe des Sportbeitrags, die Aufnahme gebühr, evtl. Abteilungs-Umlagen und eine von § 6 Nr.3 Satz 5 abweichende Zahlungsweise durch die Abteilungsversammlung festgelegt.

Der Sportbeitrag beträgt:

1.

Beitragsart	monatlicher Sportbeitrag
volljährige Mitglieder	16,50 €
volljährige Mitglieder ermäßigt*	12,50 €
volljährige Mitglieder Freizeitsport	10,00 €
Fördermitglieder	5,00 €
Vorstandsmitglieder der Abteilung	10,00 €
Kinder und Jugendliche mit Wettkämpfen (U12, U14, U16, U18**)	18,50 €
Kinder und Jugendliche ohne Wettkämpfe (U12, U14, U16, U18)	16,00 €
Kinder (U6, U8, U10**)	14,00 €

2. Die Abteilung Leichtathletik erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €.

* Auszubildende, Student:innen**entsprechend der Altersklasseneinteilung (Regelwerk-DLO) des Deutschen Leichtathletikverbandes (Bsp. U8: 7- und 6-Jährige)